

unierter  
die nur  
sagt haf-  
Gefteben  
der Sie  
tete, hat  
schwast,  
u Ihnen  
ruhe hat  
eine Ge-  
...  
te ernst  
Ihnen  
Diener  
solchen  
er Gr-  
eigener  
ersichern,  
ndem ich  
is Sim-  
ger als

and des  
Sühner  
ie Aus-  
h schien  
zu sein.  
schloffe,  
init Du,  
ben, da-  
Bielleich

Borschlag  
als bald  
Geheim-  
ung des  
lich ber-  
tte, steh  
welchem  
Kindelein  
h damit  
ebenfalls  
urkund-  
ng hin-

in aller  
Warr-  
t jener  
nd ihre  
lassen.  
nde sei  
Kindelein  
Gebeine  
de samt

halt  
Schritt  
ferne.  
mkeit.  
oden-  
schlag  
leicht  
Stille

resden.

unser  
ti will



# Die Elbaue

Blätter für Sächsische Heimatkunde

„Die Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezleger des „General-Anzeiger“ kostenfrei.  
Hauptgeschäftsstelle: Kößchenbroda, Güterhofstraße 5, Fernsprecher Nr. 6. / Schriftleiter:  
A. Schruth, Kößchenbroda-Naundorf.



Nr. 5. 3. Jahrgang.

Beilage zum „General-Anzeiger“

März 1926

## Altlöblicher Gaststätten.

Kulturhistorische Plauderei von A. Schruth.

(Nachdruck verboten.)

### IV. Der Gasthof zu Naundorf.

Der älteste schriftlich besungte Gasthof unserer heutigen Stadt Kößchenbroda ist der schon öfter erwähnte Gasthof des ehemaligen Dorfes Naundorf. Freilich sind seine heute stehenden Gebäude jungen, ja jüngsten Datums. Es ist nicht anzunehmen, daß die Baufront wie jetzt nach der Dorfstraße, jetzigen Niederwarthaer Straße ursprünglich gerichtet gewesen ist, sondern es besteht die Vermutung, daß sich dieselbe ehemals der Landstraße, die von Köttis nach Kößchenbroda lief, zugewendet hat. Während jetzt die bauliche Hauptanlage sich nordöstlich befindet, mag sie sich früher südöstlich befunden haben. Die ursprünglichen Verkehrswege, der erwähnte von Köttis nach Kößchenbroda und der weitere von der Niederwarthaer Fähre nach Naundorf, Birschewig, Coswig usw. mag das bedingt haben. Die Niederwarthaer Fähre, die ja den Älteren der jetzt lebenden Generation noch wohl bekannt ist, vermittelte den Verkehr von dem Hochlande links der Elbe, der Umgegend von Wilsdruff usw. nach dem rechtsseitigen Ufer und nach den Orten der Großenhainer Gegend, soweit sie nicht dem großen Verkehrsweg über die Meißner Elbbrücke näher lagen. Die älteste Erwähnung des Naundorfer Gasthofes geschieht im Lehnbuch Friedrich des Strengen, Markgrafen von Meissen, in das um 1349 die Einkünfte des Fürstentums aufgeschrieben wurden. Danach war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein „Rudolfo“ (Kundige) mit dem Gasthofe der „taberne“ belehnt und zahlte für denselben  $\frac{1}{2}$  Schod Münze als Zins an den Markgrafen. Der Eintrag in diesem Lehnbuche über den Lehnbesitz des Gasthofes Naundorf lautete unter „Districtus Dresdensis No. 21 b.“ „Item Rudolfo soli tabernam in Naundorf solventem  $\frac{1}{2}$  sexagenam.“ Daß dieser Rudolfo ein Angehöriger der Dresdner Patriziersfamilie der Kundige war, nach denen die heutige Breitestraße den Namen Kundigengasse führte, ergibt sich aus vorhergehenden Notierungen des Lehnbuches, in denen Ties und Rudolfo Kundige als Lehnsträger des Dorfes „Wiltberg“ genannt werden, während ein anderer „Fricsoni Kundige“ daselbst die „taberne“ und die Mühle als markgräfliches Lehen hat. Der Rudolf Kundige

ist also der älteste bekannte Besitzer des Naundorfer Gasthofes, der denselben anno 1349 als markgräfliches Lehen innehatte.

Freilich ist das auch das einzige, was wir aus dieser frühesten Zeit von dem Gasthofe wissen. Aber in demselben Jahrhundert hören wir noch einmal vom Naundorfer Gasthofe und wieder ist es eine Belehnung, die die Veranlassung dazu ist. 1397 am 15. Juni belehnte der Markgraf Wilhelm der Einäugige die Brüder Hans und Friedrich Kundige, wahrscheinlich infolge eines Erbansalles in der Familie derselben wieder mit den Besitzungen im Dorfe Naundorf, darunter auch mit dem „Kreysdam“ daselbst.

Diese Kundige sind für die weitliche Vögnis von besonderer Bedeutung, da sie außer den erwähnten Naundorfer Besitzungen auch verschiedene Liegenschaften in Birschewig vom Markgrafen zu Lehen trugen. Die später dem Rat zu Dresden übertragenen Patrimonialrechte des Dorfes Birschewig stammen s. Z. von diesen Kundigen her, denen er 1420 eine Anzahl Erbsinsen daselbst abkaufte (Cod. Dipl. II 5 140. No. 186). Auch im verschwundenen Dorfe Krewern im Friedewalde waren der Familie Güter zu Lehen gegeben. Etliche Jahre früher, 1404 finden wir auch einen Hans und Sebentis Kundige als Besitzer eines Naundorfer Weinberges, dessen Name noch heute nach über 500 Jahren dem Volke geläufig ist, als Besitzer des Knolln, nach dem die Knollngasse im Stadtteil Naundorf benannt ist. 1448 wird die Familie Kundige letztmalig in den Akten des Dorfes Naundorf erwähnt. Damals erhielt die „erbare Frauen Margarete Baltazar Kundigen eheliche Frauwe“ neben den Besitzungen zu „Redderwarte“ „die Hälftte am Dorffe Nuwendorf die Seite gein Kößchenbroda zu werts“ zu „rechtem Leibgedinge“. Aus dem Aktenfascikel (S. St. A. Copial Vol 24 fo! 292b) geht noch hervor, daß das ganze Dorf, also auch der Gasthof, den Brüdern Dietherich und Baltazar Kundige gehört hat. Wie lange „die Fraue Margarethe, Baltazar Kundigen selichen Wittwe“ das Dorf als „Lipgedinge“ besessen, ist nicht festzustellen. Noch einmal 1463 werden die Kundige als Verkäufer von Zinsen in Naundorf erwähnt (Cramerische Extrakte No. 394) um dann endgültig aus der Naundorfer Ge-

schichte und damit aus der des Gasthofes daselbst zu verschwinden. Nach diesen wird 1466 ein Tise von Miltis von den fürstlichen Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht mit dem Anfall an dem Dorfe Naundorf belehnt, der daselbst anscheinend einem Caspar Betche als Afterlehen übertragen hat. Fast anderthalb Jahrhunderte hören wir nun nichts mehr von dem Naundorfer Gasthofe und seinen Besitzern. Die Reformation hat inzwischen die ganzen Verhältnisse grundlegend umgestaltet und die verschiedenen Kirchenvistiationsakten werfen da und dort einmal ein Streiflicht auf die Zustände in den eingepfarrten Dörfern. Aber außer der ganz allgemeinen Bemerkung des Protokolls von 1578: „Sie lassen gebrannten wein schenken, das sich mancher vor der predigt trunken sein soll“ hören wir nichts auf unser vorliegendes Thema von den Vögnis Gaststätten bezüglichen. Das Dorf Naundorf hat sich von einem Besitze Dresdner Patriziersfamilien inzwischen zu einem reinen Amtsdorf umgestaltet, über das das kurfürstliche Amt zu Dresden die Erbgerichtsbarkeit ausübt. In den anderen Dörfern hatte noch der Dresdner Rat und das Procuraturamt Meissen wie in Birschewig oder Adels- und Patriziersfamilien wie die Miltis und die Leipziger Blasbalge in Lindenu die Patrimonialgerichtsbarkeit. Das Dorf wird nicht mehr in seiner Gesamtheit oder in größeren Teilen einem Besitzer zu Lehen gegeben, der seinerseits wieder seine Lehnsträger mit dem einzelnen Höfen des Dorfes verlehnt, sondern das Amt verleiht die einzelnen Teile desselben die Höfe und mit ihnen auch den Gasthof an die Bauern. Die Chronik von Schubert bezeichnet nun als ältesten Besitzer des Brauschenkengutes, des Gasthofes im Jahre 1602 einen Simon Betterisch, einer Ahnen der jetzt noch in unserer Stadt vorhandenen Familie der Betteris. 1618 erscheint dessen Sohn Simon Betterisch jun. als Eigentümer, dann schon im folgenden Jahre ein Paul Betterisch, der aber den Gasthof nach Schubert auch nur ein Jahr bejessen hat. Zwischen diesen von Schubert angegebenen Besitzern aus der Betterischen Familie erscheint in dem Protokoll über die Musterung der Amtslassen im Jahre 1609 (S. St. A. Loc. 30581) unter Nr. 49 Georg Jentsch der